

Kompetenzverteilung

Bund ist kompetent



nur bei Ermächtigung in der Bundesverfassung

Kantone sind kompetent



wenn der Bund nicht kompetent ist gemäss der Bundesverfassung



wenn zwar gemäss Bundesverfassung der Bund kompetent wäre,

– aber noch keinen Gebrauch gemacht hat (Grundsatz)

– aber seine Kompetenz delegiert hat*

*Unzulässig ist Delegation:

- bei Bundeskompetenzen mit ursprünglich derogatorischer Kraft
- bei Grundsatzgesetzgebungskompetenzen des Bundes